



LISCHKAS

BERLINER DEPESCHE

SPD

www.burkhard-lischka.de

27. Februar 2019, II/2019

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

der Digitalpakt kommt. Bund und Länder haben sich im Vermittlungsausschuss auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Sie machen damit den Weg frei für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung von Schulen, in den sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Nahverkehr. Der Bundestag hat dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses schon zugestimmt, der Bundesrat wird am 15. März darüber abstimmen. Weil Bildung Ländersache ist, darf der Bund bisher nicht in die Ausstattung von Schulen investieren. Das ändert sich nun. Fünf Mrd. Euro stellt der Bund mit dem Digitalpakt bereit: für die Ausstattung der Schulen mit Computern, WLAN und digitalen Lernmitteln. Außerdem darf der Bund künftig dauerhaft Geld für den sozialen Wohnungsbau und den schienengebundenen Nahverkehr bereitstellen. Insgesamt ist dies ein starkes und soziales Investitionspaket für unser Land.

*Ihr
Burkhard Lischka*

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 – 71 909 / 71 908
Fax: 030 227 – 76 908
burkhard.lischka@bundestag.de
Mitarbeiter/in: Hendrik Kranert-Rydz,
Ines Jurat, Stephanie Preuß

Wahlkreisbüro Magdeburg

Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 50 96 54 75
Fax: 0391 - 50 96 54 76
burkhard.lischka.wk@bundestag.de
Mitarbeiter: Dennis Hippler, Seluan
Al-Chakmakchi, Tino Gaßler

V.i.S.d.P. Burkhard Lischka

SPD-Konzept für eine Grundrente

Respekt und Anerkennung

Ein großer Teil der Menschen hat jahrzehntelang gearbeitet. Sie haben Kinder großgezogen, Angehörige gepflegt, einen Beitrag zum Gemeinwohl geleistet. Nicht selten ist das Ergebnis eine so kleine Rente, dass sich damit das Leben kaum bezahlen lässt. Was folgt, ist der Weg zum Amt und in die Grundsicherung. Das will die SPD-Bundestagsfraktion nicht länger hinnehmen.

Das Vertrauen in die gesetzliche Rente ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist aber auch Aufgabe der Solidargemeinschaft sicherzustellen, dass sich Arbeit lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Alter ein Auskommen haben, das ihre Leistung respektiert und anerkennt. Mit der geplanten Grundrente will die SPD-Bundestagsfraktion dafür sorgen, dass die Menschen sich auf das Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können: Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Minister hat Konzept vorgelegt

Das Konzept unseres SPD-Bundessozialministers Hubertus Heil zur Grundrente sieht wie folgt aus: Die Rente wird um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 35 Jahre „Grundrentenzeiten“ vorweisen können – das sind Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege Tätigkeit. Grundlage der Berechnung sind die durch eigene Versicherungsbeiträge während der Grundrentenzeiten erworbenen Entgeltpunkte.

Die Höhe der Grundrente ergibt sich aus den im Einzelfall erworbenen Entgeltpunkten und einem Zuschlag. Konkret wird ab 35 Jahren „Grundrentenzeiten“ und einem



Foto: Uschi Dreiuicker / pixelio.de

Durchschnittswert von 0,2 Entgeltpunkten der Durchschnittswert um das 2-Fache angehoben, maximal auf 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr. Für Menschen, die zum Beispiel 35 Jahre für ein Einkommen in Höhe des Mindestlohns bei Vollzeit gearbeitet haben, führt das zu einer monatlichen Bruttorente oberhalb der durchschnittlichen Grundsicherung. Mit höherem Einkommen wird der Zuschlag allmählich abgeschmolzen.

Ganz konkret: Eine Friseurin, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns voll gearbeitet hat, kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 512,48 Euro. Mit der Grundrente käme sie künftig auf eine Monatsrente von 960,90 Euro.

SPD-Fraktion lehnt Bedürftigkeitsprüfung strikt ab

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar, dass die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt werden soll. Denn es geht um die Betrachtung jeder einzelnen Person und deren Leben. Davon werden drei bis vier Millionen Menschen profitieren können, ein großer Anteil davon sind Frauen. Die Sozialdemokraten erkennen die Lebensleistung von heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern an. Deswegen sollen die Regelungen auch für alle gelten.

Verbesserungen durch Freibeträge

Zur Wahrheit gehört: Nicht in allen Fällen wird die Höherwertung raus

aus der Grundsicherung führen. Deshalb soll die Grundrente durch zwei weitere Maßnahmen ergänzt werden. Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, soll künftig ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld gewährt werden. Dieser soll sich in der Höhe an dem bereits für schwerbehinderte Menschen existierenden Freibetrag von 125 Euro orientieren. Den Schutz vor Altersarmut kann auch die Grundrente zusammen mit dem Wohngeld nicht in allen Fällen absichern, weil der individuelle Gesamtbedarf zum Beispiel wegen der Höhe der Wohnkosten und bei Menschen mit Behinderungen über der Grundrente liegen kann. Deshalb sollen Rentner, die 35 Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, außerdem einen Freibetrag in der Grundsicherung in Höhe von 25 Prozent der individuellen Rente, maximal 106 Euro, erhalten. Damit stellen wir für alle langjährig Versicherten sicher, dass das Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung liegt. Das Bundessozialministerium wird bis spätestens Mai einen Gesetzentwurf vorlegen, der dann zügig vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Anschließend wird er vom Deutschen Bundestag beraten – und soll noch dieses Jahr beschlossen werden.

Das Starke-Familien-Gesetz

Jedes Kind in unserem Land soll unbeschwert aufwachsen können – frei von elterlichen Sorgen, ob das Geld für das Notwendige ausreicht. Gerade Familien mit kleinen Einkommen brauchen dafür unsere Unterstützung. Deshalb stärken wir sie mit dem Starke-Familien-Gesetz und sorgen dafür, dass jedes Kind es packt. Den Gesetzentwurf von SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey haben wir Mitte Februar erstmals im Bundestag beraten.

Unser Ziel ist, dass jedes Kind unabhängig vom Geldbeutel und Bildungsstand der Eltern gleiche Chancen auf ein gutes Leben hat. Nicht die Herkunft soll zählen, sondern Talent und Leistung. Dazu wird das Starke-Familien-Gesetz einen wichtigen Beitrag leisten. Der beste Schutz vor Kinderarmut ist, wenn Eltern arbeiten. Wenn das Geld aber trotzdem nicht reicht, wollen wir die Familien zusätzlich unterstützen.

Das Starke-Familien-Gesetz sieht vor, den Zuschlag zum Kindergeld zu erhöhen und ihn leichter zugänglich zu machen. Den Kinderzuschlag erhalten Familien mit Kindern, in denen das Geld trotz Arbeit knapp ist.

Anstatt bisher 800.000 werden künftig zwei Millionen Kinder in Deutschland einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, bleibt ihnen mehr als bisher vom Kinderzuschlag. Außerdem werden wir damit Alleinerziehende besser unterstützen. Denn den Kinderzuschlag wird es auch für jene Kinder geben, die Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.

Neugestaltung des Kinderzuschlags

Zum 1. Juli 2019 wollen wir den Kinderzuschlag auf 185 Euro pro Kind und Monat erhöhen. Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird der Antragsaufwand für Familien künftig auch deutlich einfacher: Der Zuschlag wird dann nicht mehr Monat für Monat neu bewilligt, sondern für sechs Monate gewährt und auch nicht mehr rückwirkend überprüft. Zum 1. Januar 2020 entfällt die obere Einkommensgrenze und eigenes Einkommen der Eltern mindert die Leistung nur noch zu 45 Prozent. Der Kinderzuschlag fällt dann nicht mehr abrupt weg, son-



Für Familien mit wenig Geld:

- ✓ Leichter Zugang zu höherem Kinderzuschlag
- ✓ Schulessen und Schulbus kostenlos
- ✓ Mehr Nachhilfe, 150 € Schulstartpaket

Krista Danova / Shutterstock.com

dern läuft langsam aus, so dass den Familien mehr Geld bleibt, auch wenn die Eltern etwas mehr verdienen. Wer mehr arbeitet, soll auch mehr behalten können – damit sich Erwerbstätigkeit lohnt. Außerdem erhöhen wir zum 1. Juli 2019 das Kindergeld für alle um 10 Euro pro Monat und Kind, 2021 steigt es dann nochmals um 15 Euro.

Verbesserungen bei Bildung und Teilhabe

Mit dem Starke-Familien-Gesetz verbessern und vereinfachen wir auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Damit jedes Schulkind gut aus-

gestattet in das neue Schuljahr starten kann, erhöhen wir das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro im Jahr. Weiterhin entfallen die Eigenanteile der Eltern für das Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung. Darüber hinaus verbessern wir die Lernförderung. Bisher wird sie nur bei gefährdeter Versetzung gezahlt, künftig wird es Nachhilfe bereits bei schwächeren Leistungen geben. Die Verbesserungen beim Kinderzuschlag sollen in zwei Schritten zum 1.7.2019 und 1.1.2020 in Kraft treten, die Neuerungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1.8.2019.

Schiller-Gymnasium Calbe im Bundestag



Foto: FSG Calbe

Auf meine Einladung hin haben mich kürzlich Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Calbe im Bundestag besucht. Zunächst konnten sie von der Besuchertribüne aus eine Debatte verfolgen, bei der wir Abgeordneten darüber diskutiert haben, wie wir die Kultur in den ländlichen Räumen stärken können. Zahlreiche Sport- und Heimatvereine, Feuerwehren, Schulen, Kinos und Initiativen Einzelner stellen auf den Dörfern und

in den kleineren Städten Kultur auf die Beine. Dieses wichtige Engagement will der Bund künftig stärker unterstützen. Darüber habe ich mich mit den Schillernern anschließend in einem rund einstündigen Gespräch ausgetauscht. Außerdem habe ich ihre Fragen beantwortet, wie so eine Sitzungswoche im Bundestag aussieht und welche Aufgaben Bundestagsabgeordnete haben. Danke für Eure spannenden Fragen und die tolle Diskussion.

Ausgewählte Termine

09.03.2019 10:15 Uhr: SPD-Landesparteirat, Altenstift am Melanchthonplatz, Beesener Straße 15, 06110 Halle (Saale)

09.03.2019 15:00 Uhr: SPD-Arbeitsgruppe „Migration und Vielfalt“, Altenstift am Melanchthonplatz, Beesener Straße 15, 06110 Halle (Saale)

25.03.2019 17:15 Uhr: SPD-Landesvorstandssitzung, SPD-Regionalgeschäftsstelle, Große Märkerstraße 6, 06108 Halle (Saale)

27.03.2019 18:00 Uhr: Podiumsdiskussion der Reihe „Bundestagsfraktion vor Ort“ zum Thema „Blaulicht im Fokus. Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe“ mit Elisabeth Kaiser, MdB und Rüdiger Erben, MdL, Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

28.03.2019 14.00 Uhr: Besuch des Heimatvereins Beyendorfer Sohlen, Dorfgemeinschaftshaus, Dodendorfer Weg 12, 39122 Magdeburg

28.03.2019 17.00 Uhr: Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheit der Landeshauptstadt Magdeburg, Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg